



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 167-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.236

Eingereicht am: 19.07.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: von Bergen (Uetendorf, EVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2021

RRB-Nr.: 1272/2021 vom 03. November 2021
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Finanzierungszusicherung an Gemeinden für die Altersleitbildüberarbeitung

Im Bericht «Alterspolitik im Kanton Bern 2016 – Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat» wird auf die Wichtigkeit einer rollenden Planung im Bereich Alterspolitik hingewiesen und eine stete Aktualisierung dessen gefordert (siehe Bericht «Rollende Planung», Seite 54).

Im konkreten Wortlaut heisst es: *«Rollende Planung: Alterspolitik ist eine rollende Aufgabe und als Thema auf der politischen Agenda je länger je weniger vernachlässigbar».*

Zudem weist der jüngst verabschiedete Bericht zur Motion 248-2015 (Amstutz) «Stopp dem Monopol der Rettungsdienste: Mit einer öffentlichen Ausschreibung (Submission) den Kreis des freien Marktes zulassen» auf die Wichtigkeit einer rollenden Planung hin und erwähnt den Einbezug in Form von Mitdenken, Planen und Wirken der Gemeinden vor Ort.¹

Folgender Hinweis auf Seite 13: *«Und auch die Gemeinden, allenfalls in Verbund mit Nachbargemeinden, sind gefordert, ihre Politikbereiche vermehrt auf altersspezifische Fragestellungen auszurichten und dafür Strategien bzw. konkrete Umgangsformen zu entwickeln (z. B. gesellschaftliche Teilhabe oder Siedlungsentwicklung nach innen unter Einbezug des demografischen Wandels)».*

Weiter ist auf Seite 14 unter Planungsvorhaben, Punkt 6, zu lesen: *«Gewähren des adäquaten Einbezugs der Gemeinden bzw. Regionen in die Entwicklung der Alterspolitik des Kantons unter Berücksichtigung allfälliger gesetzlicher Anpassungen».*

Gemäss Altersbericht 2016 erhalten Gemeinden, die Altersleitbilder erstellen oder aktualisieren, eine finanzielle Zusicherung. Folgender Auszug auf Seite 54/55: *«Nach wie vor erhalten die Gemeinden einen finanziellen Beitrag des Kantons an die Aufwendungen für die Aktualisierung und Überarbeitung kommunaler Altersleitbilder. Der Beitrag berechnet sich auf der Basis der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner*

¹ Bericht Motion 248-2015 Amstutz Seite 13/14 / unter 7. Massnahmen

im Alter von 65+ in der betreffenden Gemeinde. Für eine Aktualisierung erhalten die Gemeinden einen Beitrag von zwei Franken pro Einwohnerin oder Einwohner im Alter von 65+ [...]»

Aufgrund dieser klaren Auflistung und Zusicherung erstaunt es, dass eingereichte Gesuche von Gemeinden an die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) mit folgender Antwort bedient werden: *«Die Mitfinanzierung der kommunalen Altersleitbilder wird aktuell überprüft. Wir können Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt leider keine Mitfinanzierung zusichern. Den Entscheid über das weitere Vorgehen erwarten wir in den nächsten Wochen. Sobald der Entscheid vorliegt, nehmen wir unverzüglich wieder Kontakt mit Ihnen auf.»*²

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Inwieweit ist die Verlässlichkeit von Hinweisen und Zusagen der GSI zu titelvermerkter Thematik gewährleistet?
2. Wie kommt es, dass auf der Homepage Veröffentlichungen, Anweisungen und Kriterien aufgeführt sind, die letztendlich nicht mehr sichere Gültigkeit aufweisen?
3. Per welchem Datum und anhand welcher Grundlage ist mit dem Entscheid des weiteren Vorgehens bezüglich Mitfinanzierung von Seite GSI zu rechnen, und durch wen wird die neue Finanzierung festgelegt?

Begründung der Dringlichkeit: Die in Aussicht gestellte Antwort (über *das weitere Vorgehen*) seitens der GSI per 19. Juli 2021 ist offensichtlich noch ausstehend. Die Alterspolitik ist zudem als rollende Planung zu betrachten. Somit sind auch auf kommunaler Ebene wesentliche Entscheide mit nachhaltiger Auswirkung zu fällen.

Antwort des Regierungsrates

Mit dem Leitbild "Alterspolitik 2005" lag im Kanton Bern erstmals ein alterspolitischer Wegweiser vor. Die Gemeinden wurden damals aufgefordert, kommunale Altersleitbilder zu erstellen, was in den Berichten zur Alterspolitik 2011 und 2016 nochmals aufgenommen wurde. Den Gemeinden wurde für diese Arbeit ein finanzieller Beitrag des Kantons zugesagt.

Diese finanziellen Mittel wurden bis anhin im Voranschlag / Aufgaben- und Finanzplan eingestellt und jährlich vom Grossen Rat verabschiedet. Allerdings gibt es keine rechtlich verbindliche Grundlage zur Finanzierung von kommunalen Altersleitbildern und die angesprochene Zusage im Altersbericht behebt dieses Manko nicht. Es handelt sich hier um eine Absichtserklärung des Kantons, die keinen Rechtsanspruch setzt.

Grundsätzlich sind für die Entwicklung und Finanzierung von kommunalen Altersleitbildern die Gemeinden zuständig. Der Kanton Bern hat sich trotzdem über Jahre hinweg engagiert und kommunale Altersleitbilder, deren Überarbeitung sowie eine Bestandsanalyse mitfinanziert. Heute verfügen 97 Prozent der bernischen Gemeinden über ein Altersleitbild und über die Hälfte sogar über ein zweites, überarbeitetes. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, dass die Gemeinden und Regionen die in den Altersleitbildern benannten strategischen Ausrichtungen und Massnahmen bedarfsgerecht umsetzen.

Im Leitbild "Alterspolitik 2005" sowie in den beiden Berichten der Jahre 2011 und 2016 werden mehrere Handlungsfelder und eine Vielzahl von Massnahmen zur Weiterführung vorgeschlagen oder neu initiiert. Da sich die Alterspolitik und deren Rahmenbedingungen dynamisch entwickeln und die Ressourcen begrenzt sind, bedarf es für eine bedarfsgerechte Versorgung und gute Lebensqualität von älteren Menschen wechselnder Priorisierungen und Gewichtungen dieser Massnahmen. Der Fokus des Kantons liegt deshalb gegenwärtig bei den Handlungsfeldern 1, 2, 4, 6, 7 und 9 des Altersberichts, namentlich bei der

² Ende des Zitats vom 14. April 2021

Neuausrichtung der ambulanten und stationären Pflege, den Finanzierungsmechanismen sowie der Unterstützung betreuender und pflegender Angehöriger. Hierzu hat der Regierungsrat im März 2020 den Bericht in Erfüllung des Postulats 262-2014 Vanoni (Zollikofen, Grüne) verabschiedet. Dieser Bericht, in dem die Aktivitäten des Kantons im Bereich der Alterspolitik im Zusammenhang mit der Freiwilligenarbeit thematisiert werden, hat der Grosse Rat in der Herbstsession 2020 mit Planungserklärungen zur Kenntnis genommen. Die Realisierung der im Bericht erwähnten Projekte und Massnahmen hat für den Kanton eine hohe Priorität, weil sie direkt den Betroffenen zugutekommen.

Bei der Erfüllung seiner alterspolitischen Aufgaben stellt der Kanton allerdings Anzeichen fest, die eine Neujustierung der Alterspolitik im Kanton Bern als sinnvoll erscheinen lassen. Der Kanton ist deshalb bereit, nach Abschluss der erwähnten Arbeiten zusammen mit den Gemeinden und weiteren Partnern eine neue Altersstrategie zu entwickeln.

Zu den Fragen der Interpellantin nimmt der Regierungsrat folgendermassen Stellung:

Zu Frage 1

Die Verlässlichkeit der Hinweise und Zusagen ist gewährleistet. Wie bereits erwähnt verfügen 97% aller Gemeinden im Kanton Bern über ein vom Kanton mitfinanziertes Altersleitbild.

Bei den im Altersbericht 2016 gemachten Hinweisen zur Mitfinanzierung von Altersleitbildern handelt es sich um Absichtserklärungen, der Bericht stellt aber keine verbindliche Rechtsgrundlage dar und folglich kann auch kein Rechtsanspruch auf Mitfinanzierung daraus abgeleitet werden.

Zu Frage 2

Auf der Internetseite des Kantons Bern findet sich der Bericht zur Alterspolitik im Kanton Bern 2016, in welchem über die Mitfinanzierung der Altersleitbilder informiert wird. Zusätzliche Dokumente, Informationen oder Hinweise sind nicht vorhanden.

Der Kanton Bern hat bis anhin die kommunalen Altersleitbilder mitfinanziert, obschon es hierfür keine verbindliche rechtliche Grundlage gibt. Da heute nahezu alle Gemeinden über ein Altersleitbild verfügen, ist die Grundlage für die Altersarbeit in den Gemeinden gelegt. Das erlaubt es, diese grosszügige Mitfinanzierung des Kantons einzustellen. Die Internetseite wird mit einem entsprechenden Hinweis ergänzt werden.

Zu Frage 3

Gesuche um Mitfinanzierung von kommunalen Altersleitbildern werden in aller Regel fristgerecht behandelt und entschieden. Dies auf Grundlage der dafür geltenden rechtlichen Bestimmungen und der verfügbaren finanziellen Mittel. Zu berücksichtigen ist auch die Dringlichkeit der Gesuche. So haben zurzeit die Pandemiebewältigung und rechtlich bindende Fristen Vorrang. Diese Priorisierung hat dazu geführt, dass die von der Interpellantin genannte Gemeinde erst drei Monate nach ihrem Gesuch eine Antwort erhielt. Der Gemeinde wurde jedoch noch im Juli 2021 ein Kantonsbeitrag zugesprochen. Künftig wird es jedoch – wie in der Antwort auf Frage 2 bereits erwähnt – keine Mitfinanzierung der kommunalen Altersleitbilder mehr geben.

Verteiler
– Grosse Rat